

Gemeindeamt Bad Gleichenberg

Lfd. Nr.: 22

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 19. September 2017 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.09.2017 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Werner Jogl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Jürgen Tackner (ab 19:15 Uhr), GR Rosa Maria Maurer, GR Dipl.-Päd. Reingard Gutmann, BEd, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Raimund Gsellmann, GR Thomas Paul, GR Ernst Ranftl, GR Karl Pfeiler, GR Aloisia Frauwallner, GR Sandro Schleich, GR Edith Marina, GR NRAbg. Walter Rauch (ab 19:15 Uhr) und GR Thomas Haas

Entschuldigt waren:

GR Andreas Pölzl und GR Karin Trummer

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
5. Genehmigung von Sitzungsprotokollen
 - a) 06.06.2017
 - b) 20.06.2017
6. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) Jahresabschluss 2016
(Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG)
 - b) Jahresabschluss 2016
(Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG)
 - c) Jahresabschluss 2016
(Trautmannsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG)
 - d) Jahresabschluss 2016 (BG Fachhochschule GmbH)
 - e) Jahresabschluss 2016 (BG Fachhochschule GmbH & Co KG)
 - f) Jahresabschluss 2016 (BG Energie GmbH)
 - g) Auszahlung Grundstücksablösen
Hochwasserrückhaltebecken Faule Sulz
 - h) Indexanpassung Gebühren Campingplatz Bairisch Kölldorf
7. Abfallwirtschaft
 - a) Ankauf Liegenschaft EZ 627, KG Merkendorf (Dringlichkeitsantrag)
 - b) Entsorgungsvereinbarung Saubermacher Dienstleistungs AG/
Gemeinde Bad Gleichenberg (Restmüll)
 - c) Entsorgungsvereinbarung Saubermacher Dienstleistungs AG/
Gemeinde Bad Gleichenberg (Biomüll)
 - d) Beauftragung AWV Feldbach
(Ausschreibung zur Sammlung von Altpapier)
 - e) Vergabe Planungsauftrag
(Zu- und Umbau bestehendes ASZ Bairisch Kölldorf)
8. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Mietvertrag LNW Lebenshilfe Netzwerk GmbH/
Gemeinde Bad Gleichenberg (Gemeindezentrum Bairisch Kölldorf)
 - b) Löschungsbewilligung Vorkaufsrecht EZ 800, KG Bairisch Kölldorf
(Hofer-Seidl)
 - c) Kaufvertrag Alois und Theresia Straßgürtl/Gemeinde Bad Gleichenberg
(Grundstücke Nr. 105, 839/3 und 846/2, jeweils KG Trautmannsdorf)
 - d) Kaufvertrag Krüger/Janitsch und Krobath/Gemeinde Bad Gleichenberg
(Grundstück Nr. 855/2, KG Bairisch Kölldorf)
 - e) Vereinbarung Anton Moik/Gemeinde Bad Gleichenberg
(Vermögensauseinandersetzung infolge Auflösung
Trautmannsdorf-KG)
 - f) Zustimmungserklärung Bauliche Veränderungen
„Trautmannsdorf 3 (Frisiersalon)“
 - g) Betreuungsvertrag WIKI Kinderbetreuungs GmbH/
Gemeinde Bad Gleichenberg
(Nachmittagsbetreuung VS Bad Gleichenberg)
 - h) Zusatzvereinbarung Betreuungsstunden 2017
(Volkshilfe Steiermark Betriebs GmbH/Gemeinde Bad Gleichenberg)

9. Straßenpolizeiliche Verordnungen
 - a) „Halten und Parken verboten“ Kirchenbergstraße Trautmannsdorf
 - b) „Geschwindigkeitsbeschränkung (30km/h)“
Schaufelstraße Bairisch Kölldorf
 - c) „Geschwindigkeitsbeschränkung (40km/h)“ Absetz- und Steinriegelstraße
10. Vision Bad Gleichenberg 2030
11. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die zahlreich erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 (Bericht der Bürgermeisterin)

a)

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die vorliegende Einnahmenstatistik (€ 64.755,23 bis 11.09.2017) des Freibades zur Kenntnis und berichtet von einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

b)

Bgm. Siegel informiert, dass im Rahmen der Aktion „Ferien(s)pass“ 38 Veranstaltungen mit insgesamt 540 Kindern und Jugendlichen stattgefunden haben.

c)

Die Vorsitzende legt den Mitgliedern des Gemeinderates die aktuelle Kindergartenstatistik (insgesamt 158 Kinder) per 11.09.2017 vor (Trautmannsdorf: 19 (Kindernest) + 20 (Kindergarten) + 9 (Kinderkrippe) = 48 Kinder; Bad Gleichenberg: 16 (Gruppe I) + 17 (Gruppe II) = 33 Kinder; Merkendorf: 20 (Kindergarten) + 7 (Kinderkrippe) = 27 Kinder; Bairisch Kölldorf: 23 (Kindergarten) + 27 (Kinderhaus) = 50 Kinder) und berichtet von insgesamt 40 Schulanfängern (14 in der VS Trautmannsdorf und 26 in der VS Bad Gleichenberg).

2. Vzbgm. KR Schleich ersucht um eine Nachjustierung bei der getroffenen Einteilung, da in Bairisch Kölldorf insgesamt 50 Kinder betreut werden und in Bad Gleichenberg insgesamt lediglich 33.

Bgm. Siegel erklärt, dass es sich bei den beiden Gruppen in Bad Gleichenberg um alterserweiterte Gruppen handelt, in denen maximal jeweils 17 Kinder untergebracht werden dürfen und verneint somit das Vorliegen eines Spielraums zur Nachjustierung.

d)

Bgm. Siegel erstattet den Vorstandsmitgliedern und Fraktionsvorsitzenden einige Terminvorschläge für die geplante Präsentation des architektonischen Konzepts der Sanierung des Objekts II der NMS Bad Gleichenberg und ersucht um baldige diesbezügliche Rückmeldung. Sie berichtet, dass Arch. DI Erich Paugger zwecks

Abklärung diverser Details am 29.09.2017 einen Besprechungstermin mit der Schulbehörde wahrnehmen wird.

e)

Bgm. Siegel lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zur vorweihnachtlichen Feierstunde am 07.12.2017 im Trauteum ein.

Punkt 3 (Bericht der Ausschussvorsitzenden)

a)

GR Ing. Monschein informiert, dass bei der letzten Sitzung des Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschusses die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war und verweist auf einen bevorstehenden Informationsabend betreffend Jugendraum am 09.10.2017 mit Beginn um 18 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Bad Gleichenberg.

b)

GR Ing. Gutmann gibt den Termin der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses mit 28.09.2017 um 19 Uhr bekannt und erklärt, dass die schriftliche Einladung morgen ergehen wird.

c)

1.Vzbgm. Müller-Triebl berichtet von den letzten Umweltausschusssitzungen, von Gesprächen und Verhandlungen mit den in Frage kommenden Entsorgungsunternehmen sowie dem Abfallwirtschaftsverband Feldbach und verweist auf den Tagesordnungspunkt 7 sowie auf die nächste Umweltausschusssitzung am 25.09.2017.

GR Haas urgiert einen Bericht des Obmanns des Hausnummern- und Wegebauausschusses und verweist auf den Umstand, dass die letzte Sitzung des Hausnummern- und Wegebauausschusses am 22.05.2017 stattgefunden hat.

GV Jogl erachtet die Arbeit des Umweltausschusses positiv, während seines Erachtens die Tätigkeit der übrigen Ausschüsse als dürftig zu bezeichnen ist. Er ersucht um regelmäßige Berichte im Gemeinderat.

Um 19:15 Uhr erscheinen GR Tackner und GR NRAbg. Rauch.

Punkt 4 (Fragestunde)

a)

2. Vzbgm. KR Schleich erkundigt sich nach dem Stand im Baubewilligungsverfahren "Styrassic Park", worauf die Vorsitzende unter Verweis auf die geltende Rechtslage (laufendes Verwaltungsverfahren) erklärt, diese Frage erst in der anschließend stattfindenden nicht-öffentlichen Sitzung zu beantworten.

b)

GV Jogl erkundigt sich, ob hinsichtlich Anpassung der Stmk. Öffnungszeitenverordnung bereits eine Reaktion des zuständigen Landeshauptmannes auf das Ansuchen der Gemeinde Bad Gleichenberg erfolgt ist, was von der Vorsitzenden verneint wird. Sie erklärt, eine baldige Bearbeitung zu urgieren, damit wenn möglich bereits im Advent 2017 eine „Sonntagsöffnung“ zulässig ist.

c)

GV Jogl bezweifelt die volle Funktionsfähigkeit des Hochwasserrückhaltebeckens Klausenbach und fragt an, ob die Vorsitzende die Baubezirksleitung bereits mit dieser Problematik befasst hat.

Bgm. Siegel erklärt, dass sie heute um 14:30 Uhr alle hochwassergefährdeten Stellen im Gemeindegebiet gemeinsam mit DI Markus Pongratz von der Baubezirksleitung Südoststeiermark kontrolliert hat und – auch beim Rückhaltebecken Klausenbach – keine unmittelbare Gefahr feststellbar war. Sie berichtet, dass sämtliche Einlaufschächte durch die Gemeindearbeiter freigelegt wurden und appelliert auch an die Eigenverantwortung der Bürger hinsichtlich der Vorsorge mit Sandsäcken, Pumpen und dergleichen.

GV Jogl meint, dass – solange das Rückhaltebecken Faule Sulz nicht in Betrieb geht – die Hochwasserschutzmaßnahmen nicht zur Gänze greifen und erkennt ein Problem in den südlichen Bereichen (nach dem Zusammenfließen der drei Bäche Faule Sulz, Klausenbach und Eichgrabenbach), da äußerst spät Wasser aus dem hochwasserführenden Klausenbach in das Rückhaltebecken fließt. Er fordert, dass bereits bei einem niedrigeren Pegelstand des Klausenbachs Wasser in das Rückhaltebecken fließen soll.

d)

GR Paul erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit “Verkauf ehemalige Ordination Dr. Hoffberger“, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass nach der vorgenommenen Erhebung eines marktüblichen Verkaufspreises nunmehr diverse Sanierungsangebote eingeholt werden.

e)

GR Paul weist darauf hin, dass an bestimmten Stellen in Trautmannsdorf das Straßenbankette ausgeschwemmt wurde und Durchlässe verstopft sind, woraufhin die Vorsitzende erklärt, diesem Hinweis nachgehen zu wollen.

f)

GR Ranftl macht darauf aufmerksam, dass beim Gehsteig an der B66 in Merkendorf das Gras herauswächst und regt die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen an, woraufhin Bgm. Siegel eine Begutachtung zusichert.

g)

GR Ranftl erkundigt sich, ob die Setzungen beim Kaargebirgweg noch im heurigen Jahr saniert werden, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass dies für 2017 geplant ist.

h)

GR Frauwallner macht darauf aufmerksam, dass die Zeitschaltung der Straßenbeleuchtung in Bairisch Kölldorf verstellt ist.

Bgm. Siegel erklärt, dass die Leuchtzeiten nicht verändert wurden und führt eventuell ein technisches Gebrechen ins Treffen.

GV Jogl findet es nicht in Ordnung, dass ab 23:30 Uhr das Ortszentrum von Bairisch Kölldorf nicht mehr beleuchtet ist.

i)

GR Marina verweist auf die dringend notwendige Sanierung diverser Wege und nennt als Beispiel die Styriaallee.

Bgm. Siegel informiert, dass die Sanierung der Styriaallee im November 2017 geplant ist.

j)

GR Haas wirft dem Wegebauausschussobmann Untätigkeit vor und kritisiert, dass keine Straßensanierungen geplant sind, obwohl beim entsprechenden Budgetposten noch € 46.000,-- für das Jahr 2017 zur Verfügung stehen.

Bgm. Siegel verweist auf die noch für das Jahr 2017 geplanten Sanierungen der Styriaallee und der Taxbergstraße.

Ing. Gutmann betont, dass die genannten € 46.000,-- noch heuer verbaut werden und berichtet, dass im heurigen Herbst noch 1-2 Sitzungen des Hausnummern- und Wegebauausschusses geplant sind, in denen die Erstellung einer Prioritätenliste geplant ist.

k)

GR Haas kritisiert, dass Saisonkarten für das Freibad nur mehr im Gemeindeamt und nicht mehr im Freibad erhältlich sind und verweist auf das Fehlen eines diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlusses.

Bgm. Siegel erwidert, dass dies bereits seit zwei Jahren so gehandhabt wird und es sich dabei um einen rein internen Verwaltungsablauf handelt, für dessen Festlegung es keines Gemeinderatsbeschlusses bedarf.

l)

GR NRBg. Rauch erkundigt sich, ob das Rückhaltebecken Klausenbach lediglich für ein 100-jähriges Hochwasser ausgerichtet ist, was von der Vorsitzenden bejaht wird. Er findet es schade, dass dieses Rückhaltebecken nicht auch für ein 30-jähriges Hochwasser ausgerichtet wurde, da es dann wirkungsvoller wäre.

m)

GR NRAbg. Rauch macht auf diverse Setzungen beim Fliesenboden im Herren-WC aufmerksam, woraufhin die Vorsitzende auf eine bevorstehende Begehung samt Mängelaufnahme verweist.

n)

GR Hackl regt die Anbringung eines allgemeinen Gefahrenzeichens mit der Zusatztafel „Achtung Linksabbieger“ beim Anwesen Gombocz an der B66 in Merkendorf an, woraufhin die Vorsitzende erklärt, diesbezüglich an die zuständige Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark heranzutreten.

o)

GR HR Dr. Fasching erkundigt sich, ob der Leiterposten an den Tourismusschulen Bad Gleichenberg mittlerweile nachbesetzt wurde.

Bgm. Siegel antwortet, dass ihr diesbezüglich keine neuen Informationen vorliegen und die Stelle angeblich ausgeschrieben wurde.

p)

2. Vzbgm. KR Schleich erklärt, dass das Rückhaltebecken Klausenbach nicht voll funktionsfähig ist, da einerseits die geplanten Linearmaßnahmen noch nicht vollständig umgesetzt wurden und andererseits das Rückhaltebecken Faule Sulz noch nicht gebaut wurde. Er regt an, dass bis zur vollständigen Umsetzung aller geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen der Einlauf in das Rückhaltebecken Klausenbach tiefer gesetzt werden sollte und ersucht die Vorsitzende diesbezüglich auf die zuständige Baubezirksleitung Südoststeiermark einzuwirken.

Bgm. Siegel erklärt, dass sie dahingehend mit der Baubezirksleitung Südoststeiermark Kontakt aufnehmen wird.

Punkt 5 (Genehmigung von Sitzungsprotokollen)

a) 06.06.2017

Da keine schriftlichen Einwendungen gegen den jedem Fraktionsvorsitzenden zugestellten Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 06.06.2017 erhoben wurden, gilt dieses somit in der vorliegenden Form ex lege als genehmigt.

b) 20.06.2017

Bgm. Siegel verweist auf die - auf Anregung von GR Trummer in den jedem Fraktionsvorsitzenden zugestellten Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 20.06.2017 - eingearbeiteten Änderungen (jeweils die letzten Absätze bei den Tagesordnungspunkten 6a und 7a).

Daran anschließend stellt GV Jogl den Antrag den nunmehr vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 20.06.2017 mit den gegenständlichen Änderungen zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 6 (Finanzwirtschaft und Rechnungswesen)

a) Jahresabschluss 2016 (Bad Gleichenberger Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG)

Mag. Manfred Kleinschuster erläutert den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2016 der Bad Gleichenberger Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

GV Jogl spricht sich für eine Wirtschaftsprüfung sämtlicher Bilanzen aller ausgegliederten Gesellschaften aus und erwartet sich künftig aussagekräftige Tagesordnungen und ausführliche Berichte der jeweiligen Vorsitzenden bei den Beiratssitzungen. Er begründet in dieser Form seine Ablehnung zu den vorliegenden Jahresabschlüssen 2016.

Bgm. Siegel informiert, dass in der Stadtgemeinde Feldbach unter keinem Bürgermeister Wirtschaftsprüfungen der Bilanzen der ausgegliederten Gesellschaften stattgefunden haben.

GR NRAbg. Rauch erkundigt sich nach den budgetären Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass bei allen drei Kommanditgesellschaften Abgänge zu verzeichnen sind, die von der Gemeinde als Komplementär abgedeckt werden. Sie stellt den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 der Bad Gleichenberger Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG, welcher mit 13 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Schleich, GR Marina, GR NRAbg. Rauch und GR Haas) angenommen wird.

b) Jahresabschluss 2016 (Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG)

Mag. Manfred Kleinschuster erläutert den vorliegenden Entwurf und Bgm. Siegel verweist auf den getroffenen Grundsatzbeschluss die Merkendorf-KG per 31.12.2017 aufzulösen. Sie stellt den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 der Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG, welcher mit 13 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Schleich, GR Marina, GR NRAbg. Rauch und GR Haas) angenommen wird.

c) Jahresabschluss 2016 (Trautmannsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG)

Mag. Manfred Kleinschuster erläutert den vorliegenden Entwurf.

Daran anschließend stellt Bgm. Siegel den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 der Trautmannsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG, welcher mit 13 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Schleich, GR Marina, GR NRAbg. Rauch und GR Haas) angenommen wird.

GR Tackner erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

d) Jahresabschluss 2016 (BG Fachhochschule GmbH)

Mag. Manfred Kleinschuster erläutert den vorliegenden Entwurf.

Danach stellt Bgm. Siegel den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH, welcher mit 12 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Schleich, GR Marina, GR NRAbg. Rauch und GR Haas) angenommen wird.

e) Jahresabschluss 2016 (BG Fachhochschule GmbH & Co KG)

Mag. Manfred Kleinschuster erläutert den vorliegenden Entwurf.

GV Jogl spricht von einer großen finanziellen Belastung der öffentlichen Hand im Allgemeinen und der Gemeinde Bad Gleichenberg sowie der BG Energie GmbH im Besonderen durch die Fachhochschule. Er führt aus, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg jährlich ca. € 355.000,-- (davon ca. € 290.000,-- mittels Bedarfszuweisungen) zuführt.

Nachdem sich GR NRAbg. Rauch diesen Ausführungen angeschlossen hat und ein finanzielles Gesamtkonzept gefordert hat, stellt Bgm. Siegel den Antrag den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2016 der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG zu genehmigen, welcher mit 12 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Schleich, GR Marina, GR NRAbg. Rauch und GR Haas) angenommen wird.

GR Tackner kehrt in den Sitzungssaal zurück.

f) Jahresabschluss 2016 (BG Energie GmbH)

Mag. Manfred Kleinschuster erläutert den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2016 der BG Energie GmbH.

GV Jogl gibt zu bedenken, dass trotz zweier, in letzter Zeit von der Gesellschaft aufgenommenener, Darlehen in der Gesamthöhe von € 700.000,-- permanente Liquiditätsprobleme herrschen. Er findet es nicht in Ordnung, dass nur mittels ständig

neuer Kredite die Liquidität gewährleistet werden kann und fordert eine nachhaltige Gesamtlösung für das Unternehmen, damit sich die Kontostände nicht stets an der Grenze des Rahmens bewegen.

2. Vzbgm. KR Schleich schlägt in dieselbe Kerbe und meint, dass nach einer umfangreichen Prüfung eine nachhaltige Sanierung zu erfolgen hat. Er erachtet – sofern man einen Verkauf nicht ins Auge fassen will – eine finanzielle Stütze als unumgänglich.

GR NRAbg. Rauch schließt einen Verkauf des Unternehmens allein schon aufgrund der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern dezidiert aus. Er bezweifelt, dass sich angesichts der finanziellen Lage der BG Energie GmbH qualifizierte Persönlichkeiten für die ausgeschriebene Geschäftsführung bewerben werden und fordert die Durchführung einer Wirtschaftsprüfung.

Bgm. Siegel betont, dass die stets geforderte Wirtschaftsprüfung bereits abgeschlossen sein könnte, wenn nicht eine Aufsichtsbeschwerde zu diesem Thema eingebracht worden wäre. Sie erklärt, dass sie aufgrund der eingebrachten Aufsichtsbeschwerde den auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.04.2017 bereits erteilten Auftrag an die Steirische Prüfungs- und Beratungs GmbH zurückgezogen hat und diesen erst wieder nach Einlangen der diesbezüglichen Entscheidung der Abteilung 7 über die Aufsichtsbeschwerde aktiviert hat.

GV Jogl begründet die seinerseits eingebrachte Aufsichtsbeschwerde damit, dass somit auch das Land Steiermark über den Sachverhalt informiert wurde. Er glaubt, dass im Jahr 2018 die Aufnahme weiterer Darlehen notwendig werden wird und spricht sich für eine Wirtschaftsprüfung über einen Zeitraum von drei Jahren aus.

2. Vzbgm. KR Schleich kritisiert, dass mit den Kreditmitteln anstelle von Investitionen lediglich der laufende Betrieb finanziert wurde.

Auf Anfrage von GR NRAbg. Rauch nach der weiteren Vorgehensweise erklärt die Vorsitzende zunächst das Ergebnis der laufenden Wirtschaftsprüfung abwarten und danach im Beirat entsprechend behandeln zu wollen.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2016 der Bad Gleichenberger Energie GmbH zu genehmigen, welcher mit 13 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Schleich, GR Marina, GR NRAbg. Rauch und GR Haas) angenommen wird.

g) Auszahlung Grundstücksablösen Hochwasserrückhaltebecken Faule Sulz

Bgm. Siegel erläutert die am 11.02.2016 – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates – mit den betroffenen Grundeigentümern Alois Kleinschuster, Christian Eberhart und Friedrich Parmetler abgeschlossenen Vereinbarungen, die eine zusätzliche Ablöse von € 1,- pro in Anspruch genommenem Quadratmeter vorsieht und die zur Gänze durch die Gemeinde aufzubringen ist. Sie erläutert zudem das zwischen der Abteilung 14 und den betroffenen Grundeigentümern abgeschlossene Grundeinlösungsübereinkommen, das eine Entschädigung von € 4,50/m² vorsieht.

Nach kurzer Diskussion stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag diese jeweils am 11.02.2016 abgeschlossenen Vereinbarungen zwischen einerseits der Gemeinde Bad Gleichenberg und andererseits den betroffenen Grundeigentümern Alois Kleinschuster (Grundstück Nr. 1109/1, KG Gleichenberg Dorf mit 20.777m² = € 20.777,--), Christian Eberhart (Grundstücke Nr. 506 und 508, jeweils KG Trautmannsdorf mit insgesamt 13.540m² = € 13.540,--) und Friedrich Parmetler (Grundstücke Nr. 502/2 und 503, jeweils KG Trautmannsdorf mit insgesamt 17.424m² = € 17.424,--) zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

h) Indexanpassung Gebühren Campingplatz Bairisch Kölldorf

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Entwurf einer Anpassung der am Campingplatz Bairisch Kölldorf eingehobenen Gebühren, der im Wesentlichen eine 1%ige Indexanpassung darstellt, zur Kenntnis. Sie zieht Vergleiche zu den auf anderen Campingplätzen in der Region (z.B. Bad Waltersdorf, Bad Radkersburg, Fürstenfeld und Jennersdorf) eingehobenen Gebühren und informiert über die aktuelle Ankünfte- und Nächtigungsstatistik sowohl beim Campingplatz Bairisch Kölldorf (+ 10,4% bei den Ankünften und + 5,8% bei den Nächtigungen im Vergleich zum maßgeblichen Zeitraum des Vorjahres [01.01. – 31.08.]) als auch hinsichtlich der gesamten Gemeinde (- 1% bei den Ankünften und + 1,2% bei den Nächtigungen im Vergleich zum maßgeblichen Zeitraum des Vorjahres [01.01. – 31.08.]).

2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich gegen eine Gebührenerhöhung aus, da in den letzten Jahren keine Investitionen getätigt wurden und will stattdessen die Werbung forcieren.

Bgm. Siegel hält eine 1%ige Gebührenanpassung angesichts der guten Ausstattung, Pflege, Werbung (bevorstehendes Fotoshooting) und Betreuung durch die Mitarbeiter für legitim und erinnert an eine dringend notwendige Dachsanierung.

GR NRAbg. Rauch hält dem entgegen, dass in 20 Jahren keine Investitionen, sondern ausschließlich Sanierungen getätigt wurden und für den Gast keine Attraktivitätssteigerung erfolgt ist.

GR Ing. Karl erinnert an die in der Gemeinderatssitzung vom 27.12.2016 einstimmig beschlossene Anpassung der Freibadtarife, obwohl auch in dieser Freizeiteinrichtung der Gemeinde in den letzten Jahren keine wesentlichen Investitionen vorgenommen wurden.

Auf Anfrage von GV Jogl nennt die Vorsitzende mehrere Gründe (insgesamt gute Entwicklung in der Region, gute Werbung etc.) für das vorliegende Nächtigungsplus und auf Anfrage von GR NRAbg. Rauch begründet Bgm. Siegel die geplante Tarifierung mit der mangelnden Kostendeckung des Campingplatzes.

GV Jogl gibt zu bedenken, dass eine 1%ige Gebührenerhöhung zwar ein schlechtes Signal darstellt, aber wirtschaftlich kaum etwas bringt.

Sodann stellt GR Ing. Karl den Antrag den vorliegenden Entwurf einer Anpassung der am Campingplatz Bairisch Kölldorf eingehobenen Gebühren, der im Wesentlichen eine 1%ige Indexanpassung darstellt, zu genehmigen, welcher mit 13 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Pfeiler,

GR Frauwallner, GR Schleich, GR Marina, GR NRAbg. Rauch und GR Haas) angenommen wird.

Punkt 7 (Abfallwirtschaft)

2. Vzbgm. KR Schleich stellt den Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes 7a „Ankauf Liegenschaft EZ 627, KG Merkendorf“.

Bgm. Siegel meldet rechtliche Bedenken hinsichtlich der Verbindlichkeit eines derartigen Grundsatzbeschlusses ohne Vorliegen eines konkreten Kaufvertragsentwurfes (insbesondere ohne konkreten Kaufpreis) an.

GR NRAbg. Rauch stellt den Antrag, die gegenständliche Sitzung zwecks rechtlicher Klärung dieser Frage kurz (21:35 – 21:45 Uhr) zu unterbrechen, welcher einstimmig angenommen wird.

Nach Fortsetzung der Sitzung hält GV Jogl fest, dass lediglich ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll und der konkrete Kaufvertragsentwurf ohnehin vom Gemeinderat beschlossen werden muss. Er möchte die gegenständliche Liegenschaft jedenfalls für die Gemeinde zwecks Nutzung als Grünschnittlagerplatz sichern.

Sodann gelangt der von 2. Vzbgm. KR Schleich gestellte Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes 7a „Ankauf Liegenschaft EZ 627, KG Merkendorf, zur Abstimmung, welcher einstimmig angenommen wird.

a) Ankauf Liegenschaft EZ 627, KG Merkendorf

2. Vzbgm. KR Schleich stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss dahingehend zu fassen, dass einerseits die Geschäftsführung der BG Umweltservice GmbH dafür zu sorgen hat, dass die gegenständliche Liegenschaft der Gemeinde Bad Gleichenberg zu einem marktüblichen Preis zum Kauf angeboten wird und andererseits, dass die Gemeinde dieses Angebot zwecks Erhaltung des bestehenden Grünschnittlagerplatzes annimmt. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Entsorgungsvereinbarung Saubermacher Dienstleistungs AG/ Gemeinde Bad Gleichenberg (Restmüll)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Saubermacher Dienstleistungs AG und der Gemeinde Bad Gleichenberg hinsichtlich der Entsorgung des Restmülls und bedankt sich bei den Mitgliedern des Umweltausschusses für die geleisteten Vorbereitungsarbeiten. Sie erklärt, dass sowohl die Saubermacher Dienstleistungs AG als auch die Müllex-Umwelt-Säuberung GmbH schriftlich bestätigt haben, der geplanten Auflösung der BG Umweltservice GmbH zuzustimmen und verliest die entsprechenden Schreiben. Zudem verliest und erläutert sie insbesondere die ersten beiden Absätze des Punktes 12 des vorliegenden Entwurfs.

GV Jogl erklärt, dass der vorliegende Vertragsentwurf in Ordnung geht und verweist auf die gute Arbeit im Umweltausschuss.

Sodann stellt 1. Vzbgm. Müller-Triebl den Antrag den vorliegenden Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Saubermacher Dienstleistungs AG und der Gemeinde Bad Gleichenberg hinsichtlich der Entsorgung des Restmülls zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

**c) Entsorgungsvereinbarung Saubermacher Dienstleistungs AG/
Gemeinde Bad Gleichenberg (Biomüll)**

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Saubermacher Dienstleistungs AG und der Gemeinde Bad Gleichenberg hinsichtlich der Entsorgung des Biomülls und bedankt sich erneut bei den Mitgliedern des Umweltausschusses für die geleisteten Vorbereitungsarbeiten. Sie verweist erneut auf die ersten beiden Absätze des Punktes 12 dieses Entwurfs.

GV Jogl erklärt, dass auch dieser vorliegende Vertragsentwurf in Ordnung geht und verweist auch an dieser Stelle auf die gute Arbeit im Umweltausschuss.

Sodann stellt 1. Vzbgm. Müller-Triebl den Antrag den vorliegenden Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Saubermacher Dienstleistungs AG und der Gemeinde Bad Gleichenberg hinsichtlich der Entsorgung des Biomülls zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

**d) Beauftragung AWV Feldbach
(Ausschreibung zur Sammlung von Altpapier)**

Bgm. Siegel erläutert den gegenständlichen Sachverhalt und stellt den Antrag, den Abfallwirtschaftsverband Feldbach mit der Ausschreibung zur Sammlung von Altpapier im Sinne des § 4 Abs. 4 Z. 1, 2 und 5 Stmk. AWG zu beauftragen, welcher einstimmig angenommen wird.

**e) Vergabe Planungsauftrag
(Zu- und Umbau bestehendes ASZ Bairisch Kölldorf)**

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die beiden vorliegenden Angebote (Ing. Moder vom 04.09.2017 und Ing. Loos vom 19.09.2017) zur Kenntnis und erklärt, dass diese nicht vergleichbar sind, da Ing. Loos – im Gegensatz zu Ing. Moder – gewisse Positionen (z.B. Ausschreibung) nicht angeboten hat. Sie spricht sich dafür aus, dass Ing. Christian Loos sein Angebot vom 19.09.2017 entsprechend ergänzen und der gegenständliche Planungsauftrag in der nächsten Vorstandssitzung (03.10.2017) erteilt werden soll.

GR Haas verweist auf die Kompetenz und Erfahrung von Ing. Moder in diesem Bereich und bedauert diese Verzögerung.

GV Jogl will Ing. Christian Loos als einheimischen Planer nicht von vornherein ausschließen, da aufgrund der vorliegenden Angebote kein seriöser Preisvergleich möglich ist.

GR Ing. Gutmann meldet vergaberechtliche Bedenken gegen diese Vorgehensweise an.

Nach intensiver Diskussion stellt schließlich Bgm. Siegel den Antrag, Ing. Christian Loos die Möglichkeit einzuräumen bis zur nächsten Umweltausschusssitzung am 25.09.2017 sein Angebot vom 19.09.2017 entsprechend zu ergänzen, damit dieses vergleichbar wird. Sodann soll sich der Umweltausschuss mit dieser Thematik befassen und dem Gemeindevorstand eine Vergabeempfehlung ausarbeiten, woraufhin der Vorstand den gegenständlichen Planungsauftrag erteilen soll. Ihr diesbezüglicher Antrag wird mit 12 : 11 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Schleich, GR Marina, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Ing. Gutmann) angenommen.

Sodann stellt GV Jogl den Antrag, aufgrund der von GR Ing. Gutmann geäußerten vergaberechtlichen Bedenken, die gegenständliche Angelegenheit neu auszuschreiben, welcher mit 11 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Tackner, GR Maurer, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Gsellmann) abgelehnt wird.

Bgm. Siegel hält die von GR Ing. Gutmann geäußerten rechtlichen Bedenken für unbegründet, da aufgrund gegebener Wertgrenzen einerseits eine Direktvergabe zulässig und andererseits ohnehin der Gemeindevorstand zuständig ist.

Punkt 8 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

a) Mietvertrag LNW Lebenshilfe Netzwerk GmbH/ Gemeinde Bad Gleichenberg (Gemeindezentrum Bairisch Kölldorf)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf eines zwischen der Vobis Kommunalbau GmbH als Vermieterin einerseits und der LNW Lebenshilfe Netzwerk GmbH als Mieterin andererseits abzuschließenden Mietvertrages betreffend Räumlichkeiten im ehemaligen Gemeindeamt Bairisch Kölldorf. Sie nennt die wesentlichen Eckpunkte (98,30m² vermietete Fläche, Mietzins € 501,33 exkl. USt. und Betriebskosten) und erklärt, dass der vorliegende Entwurf von der Vobis Kommunalbau GmbH erstellt und mit der LNW Lebenshilfe Netzwerk GmbH akkordiert wurde. Sie sieht eine Belebung des Gemeindezentrums von Bairisch Kölldorf.

2. Vzbgm. KR Schleich schickt voraus, dass er die Lebenshilfe stets unterstützen möchte, diese Angelegenheit jedoch viel früher im Gemeindevorstand erörtert hätte werden müssen. Er kritisiert, dass mit der Vermietung dieser Räumlichkeiten das Herzstück des gesamten Gebäudes herausgerissen wurde und hätte der Lebenshilfe stattdessen das ehemalige IVA-Büro zur Miete angeboten. Zudem erachtet er den Mietzins angesichts der gegebenen Vollmöblierung als zu gering.

Bgm. Siegel entgegnet, dass die Räumlichkeiten des ehemaligen IVA-Büros aufgrund ihrer geringeren Belichtung weniger geeignet bzw. attraktiv sind und erklärt, dass der Zugang zum Archiv auch von außen hergestellt werden könnte.

GV Jogl spricht von einer ungeschickten Verhandlungsführung auf Gemeindeseite, sieht ein „Bombengeschäft“ für die Lebenshilfe, da der Mietzins sehr gering ist, und

stellt fest, dass die Verhandlungen ohne Abstimmung im Gemeindevorstand geführt wurden. Er erachtet den Mietzins als nicht kostendeckend und prognostiziert deshalb – auch aufgrund des unbefristeten Mietvertrages – einen dauerhaften Abgang. Die Aussage von Bgm. Siegel, dass 2. Vzbgm. KR Schleich und GV Jogl im Sommer nicht erreichbar waren, weist GV Jogl als lächerlich zurück. Er sieht sich in seiner Ansicht bestätigt, dass die Vorsitzende den gegenständlichen Mietvertrag - wie üblich ohne den Gemeindevorstand entsprechend einzubinden - im Alleingang vorbereitet hat. Außerdem ist für ihn - trotz durchgeführter Recherche - unklar, wer auf Seiten der Lebenshilfe verhandelt hat.

1. Vzbgm. Müller-Triebl erachtet den Mietzins für in Ordnung und weist darauf hin, dass seit der Gemeindefusion zahlreiche gemeindeeigene Räumlichkeiten leer stehen.

GK Mag. Wurzinger betont, dass eine Vermietung jedenfalls besser ist als ein Leerstand, der überhaupt keine Einnahmen bringt.

GV Jogl hält fest, dass sich die ÖVP-Fraktion künftig nicht mehr über ein teures Gemeindezentrum im Ortsteil Bairisch Kölldorf beschweren darf, da die Vermietung des ehemaligen Wohlfühladens und der aktuelle Mietvertrag dauerhafte Abgänge produzieren, die von der Gemeinde zugeschossen werden müssen.

2. Vzbgm. KR Schleich hält einen Mietzins von mindestens € 7,-- pro m² exkl. USt. und Betriebskosten für angemessen und glaubt nicht, dass Dir. Schuster (Vobis) die gegenständlichen € 5,10 pro m² exkl. USt. und exkl. Betriebskosten für adäquat erachtet.

Auf Anfrage von GV Jogl erklärt die Vorsitzende, dass auch das WC von der Lebenshilfe mitbenutzt werden darf.

Daraufhin hält GV Jogl fest, dass diesbezüglich möglicherweise gegenüber den anderen Mietern im Haus eine Ungleichbehandlung gegeben ist. Er ersucht, die anderen Mietverträge auf die Gestattung der WC-Mitbenützung zu prüfen.

Sodann stellt 1. Vzbgm. Müller-Triebl den Antrag den vorliegenden Mietvertragsentwurf, abgeschlossen einerseits zwischen der Vobis Kommunalbau GmbH als Vermieterin und andererseits der LNW Lebenshilfe Netzwerk GmbH als Mieterin, seitens der Gemeinde Bad Gleichenberg zu genehmigen, welcher mit 13 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Schleich und GR Marina; Stimmenthaltungen: GR NRAbg. Rauch und GR Haas) angenommen wird.

b) Löschungsbewilligung Vorkaufsrecht EZ 800, KG Bairisch Kölldorf (Hofer-Seidl)

Bgm. Siegel verliert die bereits am 17.07.2017 unterfertigte Löschungsbewilligung (Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes zugunsten der ehemaligen Gemeinde Bairisch Kölldorf) betreffend die Liegenschaft EZ 800, KG 62003 Bairisch Kölldorf, und das diesbezügliche Begleitschreiben des Notariats Künzel-Painsipp vom 12.07.2017.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag, diese bereits ausgestellte Löschungsbewilligung vom 17.07.2017 nachträglich zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Kaufvertrag Alois und Theresia Straßgürtl/Gemeinde Bad Gleichenberg (Grundstücke Nr. .105, 839/3 und 846/2, jeweils KG Trautmannsdorf)

Bgm. Siegel verliest und erläutert den vorliegenden Kaufvertragsentwurf und betont, dass aufgrund des vereinbarten Zahlungsziels bis 15.01.2018 die Erstellung eines weiteren Nachtragsvoranschlags 2017 nicht notwendig ist.

Nach kurzer Diskussion stellt GR NRAbg. Rauch den Antrag den vorliegenden Kaufvertragsentwurf mit den Ehegatten Alois und Theresia Straßgürtl (Ankauf der Liegenschaft EZ 556, KG 62160 Trautmannsdorf, mit den Grundstücken Nr. .105, 839/3 und 846/2 in einem Gesamtflächenausmaß von 1.947m², ausgewiesen als allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,8, zu einem Pauschalbarkaufpreis in der Höhe von EUR 46.000,--, welcher bis 15.01.2018 zu berichtigen ist) zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

d) Kaufvertrag Krüger/Janitsch und Krobath/Gemeinde Bad Gleichenberg (Grundstück Nr. 855/2, KG Bairisch Kölldorf)

Bgm. Siegel verliest und erläutert den vorliegenden Kaufvertragsentwurf zwischen den Ehegatten Wolfgang und Katharina Krüger als Verkäufer einerseits sowie Herrn Patrick Janitsch und Frau Bernadette Krobath als Käufer andererseits und erklärt, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg aufgrund der Punkte 10 (Vorkaufsrecht) und 11 (Wegdienstbarkeit) diesem Kaufvertrag beizutreten beabsichtigt.

Nach kurzer Diskussion stellt GV Jogl den Antrag dem Kaufvertragsentwurf zwischen den Ehegatten Wolfgang und Katharina Krüger als Verkäufer einerseits sowie Herrn Patrick Janitsch und Frau Bernadette Krobath als Käufer andererseits, beizutreten und diesen in der vorliegenden Form (Verpflichtung der Käufer innerhalb von fünf Jahren ein Wohnhaus auf dem Grundstück Nr. 855/2, KG Bairisch Kölldorf, zu errichten; Einräumung eines Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Bad Gleichenberg; Einräumung einer Wegdienstbarkeit am Grundstück Nr. 855/12, KG Bairisch Kölldorf, zugunsten der Käufer; Verpflichtung der Gemeinde Bad Gleichenberg den Zufahrtsweg bis 30.06.2018 zu schottern) zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

e) Vereinbarung Anton Moik/Gemeinde Bad Gleichenberg (Vermögensauseinandersetzung infolge Auflösung Trautmannsdorf-KG)

Bgm. Siegel verliest und erläutert einerseits die zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg als Komplementärin und Anton Moik als Kommanditisten abzuschließende Vermögensauseinandersetzungsvereinbarung betreffend die Auflösung der „Trautmannsdorf-KG“ mit Wirkung zum 30.06.2017 und andererseits das Firmenbuchgesuch um Löschung der Gemeinde Trautmannsdorf in Oststeiermark

Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG. Sie stellt den Antrag auf Genehmigung sowohl der gegenständlichen Vereinbarung als auch des diesbezüglichen Firmenbuchgesuchs, welcher einstimmig angenommen wird.

**f) Zustimmungserklärung Bauliche Veränderungen
„Trautmannsdorf 3 (Frisiersalon)“**

Bgm. Siegel erklärt sich befangen, übergibt den Vorsitz an 1. Vzbgm. Müller-Triebl und verlässt den Sitzungssaal.

1.Vzbgm. Müller-Triebl verliest einerseits das Schreiben von Beate Kleinschuster vom 25.08.2017 und andererseits § 8 des zwischen der ehemaligen Gemeinde Trautmannsdorf als Vermieterin und Beate Kleinschuster als Mieterin am 10.01.2008 abgeschlossenen Mietvertrages.

Daran anschließend stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag seitens der Gemeinde Bad Gleichenberg die Zustimmung zu den im Schreiben vom 25.08.2017 genannten baulichen Veränderungen zu erteilen, welcher einstimmig angenommen wird.

Bgm. Siegel kehrt in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

g) Betreuungsvertrag WIKI Kinderbetreuungs GmbH/Gemeinde Bad Gleichenberg (Nachmittagsbetreuung VS Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel erläutert den gegenständlichen Sachverhalt (Auflösung des WIKI-Zweigvereins und Durchführung der Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Bad Gleichenberg ab dem Schuljahr 2017/2018 über die WIKI Kinderbetreuungs GmbH).

Nach kurzer Diskussion stellt GR NRAbg. Rauch den Antrag den vorliegenden Betreuungsvertragsentwurf zwischen der WIKI Kinderbetreuungs GmbH und der Gemeinde Bad Gleichenberg zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

**h) Zusatzvereinbarung Betreuungsstunden 2017
(Volkshilfe Steiermark Betriebs GmbH/Gemeinde Bad Gleichenberg)**

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf einer Zusatzvereinbarung mit der Volkshilfe Steiermark über Betreuungsstunden im Jahr 2017.

Sodann stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag diese Zusatzvereinbarung (zusätzlich 15 Stunden Diplomkrankenschwester und 300 Stunden Heimhilfe) zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 9 (Straßenpolizeiliche Verordnungen)

a) „Halten und Parken verboten“ Kirchenbergstraße Trautmannsdorf

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden Verordnungsentwurf zur Kenntnis und erklärt, dass die gegenständlichen Straßenverkehrszeichen von der ehemaligen Gemeinde Trautmannsdorf aufgestellt, aber nicht verordnet wurden. Sie spricht von einem Sicherheitsdefizit während der Schulzeiten durch geparkte PKWs.

GR Paul bestätigt, dass zumeist Eltern, die ihre Kinder von der Volksschule Trautmannsdorf abholen, in diesem Bereich ihre Autos abstellen.

GR Haas spricht sich für die Behandlung dieser Angelegenheit in Wegebauausschuss aus.

GR NRAbg. Rauch spricht sich gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf aus, da er befürchtet, dass Eltern, die ihre Kinder von der Schule abholen, dann abgestraft werden könnten. Er befürwortet stattdessen die Herstellung eines Schutzweges.

GV Jogl erklärt, dass während Abendveranstaltungen niemand gestraft werden soll, der in diesem Bereich sein Fahrzeug abstellt und weist auf die im vorliegenden Verordnungsentwurf vorgesehene, zeitliche Einschränkung (an Schultagen von 07:00 bis 16:00 Uhr) hin. Daran anschließend stellt er den Antrag den vorliegenden Verordnungsentwurf zu genehmigen, welcher mit 21 : 2 Stimmen (Gegenstimmen: GR NRAbg. Rauch und GR Haas) angenommen wird.

b) „Geschwindigkeitsbeschränkung (30km/h)“ Schaufelstraße Bairisch Kölldorf

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Verordnungsentwurf, erklärt, dass dadurch die bestehende 30km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung verlängert werden würde und stellt den Antrag den vorliegenden Verordnungsentwurf zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

c) „Geschwindigkeitsbeschränkung (40km/h)“ Absetz- und Steinriegelstraße

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Verordnungsentwurf, spricht von einem notwendigen Lückenschluss und stellt den Antrag den vorliegenden Verordnungsentwurf zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 10 (Vision Bad Gleichenberg 2030)

Bgm. Siegel erklärt, dass sie gerne einen Prozess starten möchte, in dessen Rahmen gemeinsam über die Zukunft der Gemeinde nachgedacht werden soll. Sie regt dafür einen Grundsatzbeschluss an und erklärt diesbezüglich die Fachhochschule Joanneum mit der Erstellung eines kostenlosen Konzepts (mit Inhalt, Kosten, Prozess- und Zeitablauf) beauftragen zu wollen. Auf Nachfrage von GR NRAbg. Rauch erklärt die Vorsitzende, dass weder konkrete, mit dem geplanten Projekt zu befassende, Personen noch konkrete Kosten bis dato bekannt sind. Sie möchte aber auf die Kompetenz der Fachhochschule (Professoren, Studenten etc.) zurückgreifen und

erklärt, dass für derartige Prozesse auch finanzielle Förderungen lukriert werden können.

GV Jogl legt Wert auf die Feststellung, dass dieser Prozess jedenfalls strikt abseits parteipolitischer Überlegungen ablaufen muss. Er gibt zu bedenken, dass man der Fachhochschule einige inhaltliche Eckpunkte vorgeben muss und befürchtet, dass die ÖVP bereits derartige Festlegungen getroffen hat.

Dies wird von der Vorsitzenden verneint, die diese Eckpunkte mit den Bürgern gemeinsam erarbeiten möchte. Auf weitere Anfrage von GV Jogl, für den nicht klar ist, welches Gremium der Gemeinde diesen Prozess begleiten soll, erklärt die Vorsitzende, neben allen Bürgern auch den gesamten Gemeinderat einbinden zu wollen.

1.Vzbgm. Müller-Triebl erklärt, sich auf diesen Prozess mit ausgeprägter Bürgerbeteiligung zu freuen.

2. Vzbgm. KR Schleich erklärt, dass vor einem eventuellen Grundsatzbeschluss die Eckpunkte fixiert werden müssen und dieses gemeinsame Projekt auch gemeinsam gestartet werden sollte.

Sodann stellt GV Jogl den Antrag die Sitzung kurz (23:30 – 23:40 Uhr) zu unterbrechen, welcher einstimmig angenommen wird.

Nach Fortsetzung der Sitzung stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag den gegenständlichen Tagesordnungspunkt abzusetzen und in weiterer Folge gemeinsam ein Konzept bzw. die Eckpunkte eines solchen zu erarbeiten. Er präzisiert, nicht gegen ein Zukunftsprojekt zu sein, aber erst nach der gemeinsamen Festlegung von bestimmten Eckpunkten an die Fachhochschule herantreten zu wollen.

Bgm. Siegel spricht sich auch für eine gemeinsame Inhaltsfestlegung aus, möchte aber den gegenständlichen Tagesordnungspunkt nicht absetzen, sondern vielmehr einen Grundsatzbeschluss fassen.

GV Jogl spricht sich gegen einen derartigen Grundsatzbeschluss aus, da seines Erachtens nach wie vor nicht klar ist, in welcher Form der Gemeinderat oder der Gemeindevorstand in diesen Prozess eingebunden wird. Er erklärt, dass sich für die gesamte SPÖ-Fraktion der Eindruck erhärtet, dass es sich hier um ein parteipolitisches Programm der ÖVP handeln soll.

1.Vzbgm. Müller-Triebl stellt den Antrag die Sitzung erneut kurz (23:45 – 23:47 Uhr) zu unterbrechen, welcher einstimmig angenommen wird.

Nach Fortsetzung der Sitzung erklärt die Vorsitzende, dass die ÖVP-Fraktion dem Antrag von 2. Vzbgm. KR Schleich zustimmen wird. Sie ersucht um 3 – 4 Terminvorschläge um eine diesbezügliche Besprechung für die gemeinsame Festlegung einiger Eckpunkte koordinieren zu können.

GR NRAbg. Rauch verliest einen Artikel von Heimo Potzinger vom 27.02.2017 über eine Vulkanland- bzw. Thermenlandkooperation mit dem Titel „Vision 2030“, woraufhin 2. Vzbgm. KR Schleich folgert, dass die Idee „Vision Bad Gleichenberg 2030“ nicht aus der Feder der Vorsitzenden stammt. Zudem erblickt 2. Vzbgm. KR Schleich in den Sitzungsunterlagen der Vorsitzenden ein Schriftstück, welches offensichtlich ihre

Ideen zur Sache enthält, welches sie aber offenbar dem Gemeinderat vorenthalten will.

Daraufhin verlassen 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Schleich, GR Marina, GR NRAbg. Rauch und GR Haas den Sitzungssaal, sodass die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben ist, woraufhin die Vorsitzende die Sitzung um 23:50 Uhr schließt.

Schluss der Sitzung: 23:50 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 20 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer